

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 18.12.2012
Dezernat VI	Amt Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0325/12

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	22.01.2013	nicht öffentlich
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik	21.02.2013	öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	21.02.2013	öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	27.02.2013	öffentlich
Stadtrat	04.04.2013	öffentlich

**Thema: Beschlusskontrolle zur Umsetzung der DS0251/07
Konzeption Fahrrad-Wegweisung**

Der Stadtrat beschloss im Jahr 2007 mit Beschluss-Nr. 1641-54(IV)07:

1. Die in der Anlage beigefügte Kurzfassung der Konzeption Fahrrad-Wegweisung wird als Baustein der Gesamtwegweisung der Landeshauptstadt Magdeburg vom Grundsatz bestätigt.
2. Die Umsetzung der Radwegweisung erfolgt schrittweise über Förderprogramme (z.B.: Stadtumbau Ost, Soziale Stadt, IBA, Gemeinschaftsaufgabe im Zusammenhang mit den touristischen Markensäulen Blaues Band, Straße der Romanik, Gartenträume) oder im Zusammenhang mit geplanten Straßen- und Wegebaumaßnahmen im Bereich von straßenbegleitenden Radwegen durch den Straßenbaulastträger und an selbstständig geführten Radwegen durch das Amt 66 oder durch den SFM, möglichst unter Einbeziehung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen.
3. Die nutzbaren Verbindungen des Touristischen Radwegenetzes werden der Öffentlichkeit (Faltblätter, Internet, Radtouren u. a.) vorgestellt.

Die Umsetzung der Konzeption Fahrrad-Wegweisung hat derzeit folgenden Stand erreicht:

zu 1.:

Die Konzeption Fahrrad-Wegweisung ist eine spezifisch auf die Belange des Radverkehrs abgehobene Ergänzung zur allgemeinen, Kfz-orientierten Wegweisung. Sie dient damit nicht ausschließlich den Radtouristen von außerhalb von Magdeburg, sondern auch den Alltags- und Freizeitradlern aus Magdeburg.

zu 2.:

Es war seinerzeit vorgesehen, unter Zuhilfenahme verschiedener Fördermittelprogramme, wie z. B. Blaues Band, Soziale Stadt, Stadtumbau Ost, EFRE-Mittel, die 15 touristischen Radwege der Landeshauptstadt Magdeburg und wichtige Radfahrverbindungen zwischen den Stadtteilen in Magdeburg sukzessive entsprechend der Konzeption zu beschildern. Ebenso sollte das Netz der Info-Tafeln für Radtouristen in Anlehnung an die bereits aufgestellten Info-Tafeln entlang des Elberadweges erweitert werden.

Bis heute wurde folgender Sachstand in der Umsetzung der DS 0251/07 (siehe Anlage 1) erzielt:

Radweg veraltete Bezeichnung Stand vor 2007	Radweg derzeitige Bezeichnung Stand 2012	lfd. Nr. im Übersichts- plan	Plan- unterlagen vorliegend	Stand der Realisierung
Elberadweg, ostelbisch	Elberadweg	(1)	vorhanden	umgesetzt
Elberadweg, Innenstadt		(2)	vorhanden	umgesetzt
Elberadweg, westelbisch			vorhanden	umgesetzt
Börderadweg	Börde-Radweg	(3)	vorhanden	umgesetzt
Kludammradweg	Kludamm-Radweg	(4)	vorhanden	umgesetzt
Schroteradweg	Schrote-Radweg	(5)	vorhanden	offen
Neustädter Radweg	Neustädter Radweg	(6)	vorhanden	offen
Sülzeradweg	Sülze-Radweg	(7)	vorhanden	offen
Klinkeradweg	Klinke-Radweg	(8)	vorhanden	offen
Große Sülzeradweg	Große Sülze-Radweg	(9)	vorhanden	offen
Glacisradweg	Glacis-Radweg	(10)	vorhanden	offen
Ehleradweg	Ehle-Radweg	(11)	vorhanden	offen
Gübser Radweg	Gübser Radweg	(12)	vorhanden	offen
Biederitzer Radweg	Biederitzer Radweg	(13)	vorhanden	offen
Radweg am Mittellandkanal	Radweg am Mittellandkanal	(14)	vorhanden	offen
Alte Elbe-Radweg	Alte Elbe-Radweg	(15)	vorhanden	offen
übrige Radwege	übrige Radwege		vorhanden	offen

Über das Fördermittelprogramm „Blaues Band“ wurde die bereits bestehende Wegweisung entlang des Elberadweges entsprechend den Anforderungen des „touristischen Leitsystems in Sachsen-Anhalt – Beschilderung von Rad- und Wanderwegen“ erneuert und umfassend erweitert. Der Elberadweg (1) erhielt eine geänderte Trassenführung durch die Innenstadt. Ergänzend hierzu wurde der ehemals Westelbische Radweg in Elberadweg-Alternativ umbenannt und bisherige Teilstücke des Elberadweges östlich der Elbe wurden ebenso als Elberadweg-Alternativ (2) entsprechend beschildert. Ferner wurden der Börde-Radweg (3) und der Kludamm-Radweg (4) beschildert.

Über die Fördermittelprogramme „Soziale Stadt“, „Stadtumbau Ost“, „Entwicklungsmaßnahme Rothensee“ und „Ländliches Wegekonzept Sachsen-Anhalt“ sollten der Schrote-Radweg (5), der Neustädter Radweg (6), der Sülze-Radweg (7), der Klinke-Radweg (8), der Große Sülze-Radweg (9) und der Glacis-Radweg (10) beschildert werden. Dies gestaltete sich insofern schwierig, da nicht immer alle Rahmenbedingungen für eine Förderwürdigkeit erfüllt bzw. vorgeschaltete Lückenschlüsse bisher nicht realisiert werden konnten.

Außerhalb der Gebietskulisse der Förderprogramme liegende Abschnitte der zuvor genannten touristischen Radwege sowie der Alte Elbe-Radweg (11), der Ehle-Radweg (12), der Gübser Radweg (13), der Biederitzer Radweg (14) und der Radweg am Mittellandkanal (15) konnten wegen der Entwicklung der Finanzsituation in der Landeshauptstadt Magdeburg durch das Tiefbauamt nicht umgesetzt werden.

Ebenso konnte eine Erweiterung der Standorte mit Info-Tafeln entlang der wichtigsten Touristischen Radwege (Elberadweg mit den Alternativ-Routen, Börde-Radweg) aus Haushaltskonsolidierungsgründen noch nicht umgesetzt werden.

Die Zielstellung, die Konzeption Fahrrad-Wegweisung unter Zuhilfenahme verschiedener Fördermittelprogramme bis 2011 umzusetzen, konnte somit nicht erfüllt werden.

zu 3.:

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde im Jahr 2006 eine Faltblatt-Serie „Magdeburg radelnd erobern“ initiiert, um den Magdeburgern ungeahnte Blicke auf ihre Heimatstadt zu ermöglichen und den Gästen die weniger bekannten Facetten der Stadt zu erschließen. Die bisher 10 Faltblätter sind unter:

<http://www.magdeburg-radelnd-erobern.de>

abrufbar. Darüber hinaus wurden bisher insgesamt 175.000 Exemplare gedruckt, welche u. a. in den Bürgerbüros und in der Tourist-Information ausgelegt wurden.

weitere Schritte zur Umsetzung:

Die Zielstellung, die Konzeption Fahrrad-Wegweisung unter Zuhilfenahme verschiedener Fördermittelprogramme bis 2011 umzusetzen, konnte aufgrund des sehr begrenzten lokalen Bezuges der angestrebten Förderprogramme zu den jeweiligen touristischen Radwegen nicht erfüllt werden.

In der Einleitung zur Fortschreibung des Nationalen Radverkehrsplans 2020 (NRVP), die zwischenzeitlich im Bundeskabinett beschlossen wurde, ist unter anderem hervorgehoben worden, dass zur Schaffung durchgehender Verbindungen der Wegweisung ein höherer Stellenwert beizumessen ist als dem Bau unter Umständen kostenintensiver Radverkehrsanlagen.

In der beigefügten Anlage 2 sind die Maßnahmen zur Umsetzung der Fahrrad-Wegweisung entsprechend aufgelistet. Hierbei wurde in sofort realisierbare Maßnahmen und in Maßnahmen, bei denen Lückenschlüsse vorgeschaltet sind, unterschieden. Die Werte für den Kostenansatz wurden aus der DS 0251/07 entnommen und sind in Anlehnung an den Baupreisindex, welcher aus Angaben des Statistischen Bundesamtes ermittelbar ist, mit rund 15% für die Preissteigerung von 2007 auf 2012 entsprechend hochgerechnet worden.

Für die Ausweisung der nachfolgend genannten touristischen Radwege in der Landeshauptstadt Magdeburg sind als erstes Lückenschlüsse baulich zu tätigen, da für diese Abschnitte keine wirklichen Alternativen vorhanden sind, wie z. B.:

- für den Klinke-Radweg der Abschnitt im Bereich des Knotens Magdeburger Ring/ Fermersleber Weg mit Anknüpfung an die Cochstedter Straße,
- für den Schrote-Radweg der Abschnitt zwischen Burger Straße in Höhe der Erdkuhle und Schrote in Höhe der Stegelitzer Straße und
- für den Großen Sülze-Radweg der Abschnitt entlang der Großen Sülze zwischen Wisninger Wuhne und Holzweg.

Diese Maßnahmen konnten für den mittelfristigen Zeitraum bisher finanziell noch nicht gedeckt werden.

Für die Ausweisung des Radweges entlang des Mittellandkanals, des Gübser und des Ehle-Radweges sind ebenfalls Lückenschlüsse zu tätigen, die jedoch nicht im Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt Magdeburg liegen, sondern im Bereich des Wasserstraßen-Neubauamtes (Ausbau des Mittellandkanals zwischen der Magdeburger Straße in Elbeu und Schrote-Durchlass in Magdeburg) und des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft – LHW (Ausbau der Deichanlagen entlang des Umflutkanals). Erst nach Fertigstellung der Baumaßnahmen können dann die jeweiligen Wegweisungen entsprechend umgesetzt werden.

Vorbehaltlich sind weitere Wegweisungen für touristische Radwanderwege zu berücksichtigen, die bisher noch nicht Bestandteil der Radverkehrskonzeption wurden, aber gegenwärtig sich in der Vorbereitungsphase befinden. So liegt diesbezüglich ein entsprechender Antrag der ILE-Region Magdeburg zur Ausweisung eines regionalen Radwanderweges durch Sachsen-Anhalt (Optischer Telegraf-Radweg Berlin-Magdeburg-Koblenz) vor. Die Kosten für die Wegweisung für diesen Radweg sind vorab grob geschätzt worden und bedürfen noch einer vertiefenden Ermittlung, welche im Rahmen der grundsätzlichen Wegweisung dieses Weges durch das Land Sachsen-Anhalt noch zu präzisieren ist.

Mit Beschluss zum Antrag A0033/12 einschließlich des Änderungsantrages in der Sitzung des Stadtrates am 12.04.2012 wurde der Stadtverwaltung der Prüfauftrag erteilt, Möglichkeiten der Einführung eines Radwanderweges „Rund um Magdeburg“ einschließlich einer Radwegeverbindung zwischen Beyendorf/Sohlen, Diesdorf, Ottersleben, Olvenstedt, Ebendorf und dem westelbischen Elberadweg zu prüfen. Mit der Information I0270/12 wird das Prüfergebnis dargestellt. Diese ist Bestandteil der Tagesordnung für die Sitzung des Stadtrates am 24. 01. 2013.

Bezüglich des „Einheits- und Partnerschaftsradweges Magdeburg – Braunschweig“ ist mit der Beschlussfassung zum Antrag A0054/12 im Stadtrat am 12.11.2012 ebenfalls der Prüfauftrag zur Einrichtung als Verbindung von Rathaus zu Rathaus erteilt worden.

Für diese liegen jedoch derzeit noch keine abgestimmten Trassenführungen vor. Erst nach Bestätigung einer Trassenführung kann der Bedarf für die jeweilige Wegweisung ermittelt werden.

Dr. Dieter Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

Anlagen:

- I0325/12 Anlage 1 Übersichtsplan zum Stand der Umsetzung der Fahrrad-Wegweisung der Landeshauptstadt Magdeburg
- I0325/12 Anlage 2 Auflistung der Maßnahmen zur Umsetzung der Fahrrad-Wegweisung